

**Niederschrift der Stadtverwaltung über die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadt Wehlen,
Dienstag, 28.09.2010, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, zwei Einwohner, Frau Wendt von der SZ Pirna sowie die Vertreter der Verwaltung Lohmen – Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Dr. Fabian fehlt entschuldigt, Stadtrat Weber – Teilnahme ab TOP 2, Stadtrat Fröde – Teilnahme ab TOP 6). Die Tagesordnung wird, wie bekanntgegeben, bestätigt.

2. Protokollkontrolle der 11. öffentlichen Ratssitzung

Beschluss 144-12/2010 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 11. öffentlichen Ratssitzung vom 24.08.2010.

Offene Sachverhalte:

- Ortstermin im Bereich Schöne Aussicht/Alte Wehlstraße zur Beschilderung mit dem LRA; das Hauptamt wird an Umsetzung erinnert.
- Radfahrverkehr im Bereich von Fußwegen und Promenaden – in Auswertung der Saison 2010 wird Diskussion wieder aufgenommen.
- Verkehrskontrollen bzw. Überprüfung der Beschilderung der Ortsdurchfahrt Dorf Wehlen (stadtauswärts) wird im LRA angemahnt.
- Schanzenweg 4 – Entscheidung unter Bezug auf Empfehlung Bauaufsichtsbehörde: Dachsanierung erfolgt mit Statikprüfung.

3. Informationen des Bürgermeisters

- Derzeit HOWA – Warnstufe 2 (voraussichtlich Sperrung Durchfahrt Mennickestraße ab Mittwoch)
- Felssturz am Schwarzberg (Grundstück Dr. Müller) – Wanderweg wurde gesperrt
- Beschäftigungsprogramm „TAURIS“ – Ankündigung der Beendigung zum 15.12.2010 aufgrund von Sparmaßnahmen des Freistaates (Stadt Wehlen z.Zt. 7 Arbeitskräfte)

4. Anfragen der Stadträte und Bürger

Herr Schwerdtner verweist auf die schwer einsehbare Ecke gegenüber Klinger am Grundstück Markt 1 im Zusammenhang mit dort parkenden Fahrzeugen. Der überwiegende Teil dieser Verkehrsfläche ist Privatbesitz (Markt 1). Das Ordnungsamt wird mit der Überprüfung des Sachverhaltes beauftragt. Dem Stadtrat ist eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Frau Ritter hinterfragt im Zusammenhang mit der Änderung der Gebührensatzung Feuerwehr, ob Feuerwehreinsätze z.B. bei Hochwassereinsätzen durch die Betroffenen zu bezahlen sind.

Bürgermeister Tittel stellt klar, dass es sich hauptsächlich um eine kalkulatorische Anpassung der Gebührensätze handelt. Die Hochwassereinsätze dienen der Gefahrenabwehr und werden nicht in Rechnung gestellt es sei denn, sie erfolgen auf Anforderung.

Anders verhält es sich z.B. bei der Beräumung von Fahrzeugen.

5. Finanzangelegenheiten

- Liquiditätsplanung Abrechnung Juli/August 2010 und Fortschreibung

Die Unterlagen wurden mit der Einladung ausgereicht und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

- Nachtragshaushaltssatzung 2010

Ursachen für die Notwendigkeit, im Jahr 2010 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, sind:

1. die Modernisierung des Wohngebäudes Pirnaer Straße 7, Dorf Wehlen und
2. die Sanierung der Sportplatzfläche mit 90%iger Förderung.

Eine zusammenfassende Erläuterung der Kämmerin, Frau Ujhelyi, stellt die Zusammenhänge dar.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes vom 30.09.2010 bis 08.10.10 öffentlich ausgelegt, Änderungen sind bis 19.10.10 (VA/TA) noch möglich.

Die Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat am 02.11.2010.

Die vorgesehene Verfahrensweise nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

6. Liegenschaftsangelegenheiten / Vorkaufsrechtsanfragen/San. Genehmigungen

6.1 Notarurkunden

Beschluss 152-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 451/10 Notar Volker Haaf, Heppenheim

Negativattest gemäß § 144 BauGB zur Veräußerung von Wohneigentum aus der Wohnanlage Stadt Wehlen, Lohmener Straße 22, (Wohnung 1 + Stellplatz)
(First Invest GmbH / Pester)

- UR Nr. G 452/210 Notar Dr. Liessem. Pirna

Negativattest gemäß §§ 24 und 28 (Abs. 1) BauGB sowie § 25 Abs. 2 SächsWG für Veräußerung von Flurstück 140 (379 qm) Gemarkung Dorf Wehlen
(Kunze/Pusch)

- UR Nr. 909/2010 Notariat Schmidt, Pirna

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB, § 28 Abs. 1 BauGB sowie § 25 Abs. 2 SächsWG für Veräußerung von Flurstück 33/4 Gemarkung Dorf Wehlen
(Sachse/Häusler)

6.2 Mietwohnung Petters (Markt 7)

Die Verwaltung bittet um Entscheidung, über Rückbau bzw. Verbleib einer errichteten Trockenwand bei Auszug der Mieter.

Der Stadtrat spricht sich für den Verbleib des jetzigen Zustandes aus.

6.3 Gästeparkscheine für die Nutzung öffentlicher Parkplätze in Stadt Wehlen

Nach Auskunft der Touristinformation kostet derzeit die Tageskarte für Übernachtungsgäste, die öffentliche Parkplätze nutzen müssen, 1 Euro.

Anregung: Erhöhung auf 2 Euro erscheint angemessen und soll in die Haushaltsplanung 2011/12 aufgenommen werden.

7. Hauptamt

7.1 Verwaltungspräsenz / Meldestelle in Stadt Wehlen

Frau Hofmann erläutert die als Tischvorlage ausgereichte Begründung und Kostenuntersetzung der, im Zusammenhang mit der Einführung neuer Personalausweise, angezeigten Einschränkungen (Ende der Bearbeitungsmöglichkeit in Stadt Wehlen zum 01.11.2010).

Nach Einwänden und umfangreicher Diskussion zeigt sich, dass die Entscheidung aufgrund der rechtlichen Vorgaben und des enormen Kostenaufwandes für eine „Insellösung“ unumgänglich ist.

Die rechtlichen Vorgaben zur Ausstellung der Personalausweise sind nicht verhandelbar, eine anteilige Kostenbeteiligung der Stadt Wehlen im Rahmen der Verwaltungskostenumlage für die Anschaffung der notwendigen Technik erfolgt zwingend.

Die dringende Bitte um Prüfung, ob zumindest eine Abholung der Ausweise in Stadt Wehlen erfolgen kann, wird erst nach nochmaliger Schulung der Verwaltungskräfte Ende Oktober 2010 beurteilt werden können. Der Stadtrat nimmt diese Aussagen zur Kenntnis.

7.2 Beschlussfassung Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wehlen

Eine Überarbeitung der Satzung auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie die Anpassung des Kostenverzeichnisses ist zwingend erforderlich, um die erhöhten Aufwendungen der freiwilligen Feuerwehr zu decken.

Beschluss 145-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wehlen einschließlich Kostenverzeichnis wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Satzung vom 07.11.2000 i.d.F. vom 09.10.2001 tritt außer Kraft.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Hochwasser – Informationen zu Bautenstand und Planungsstand der Maßnahmen

- Leserbrief Jerimowitsch (SZ 28.09.2010) wurde als Tischvorlage ausgereicht.

° Bericht des Bürgermeisters zur Hochwasserschadensbeseitigung:

- Erläuterung der vorgenommenen Verteilung der Soforthilfe gemäß Entscheidung des Spendengremiums.
- Schadensmeldung an Landkreis (Einzelschadensauflistung) zum Termin 30.09.2010 wurde verlängert; bis 15.11.10 sind Nachmeldungen möglich. Einrichtung eines Wiederaufbaustabes im LRA bis 15.10.2010.

- Einzelmaßnahmen:

Grundbach/Wehlener Grund – Beräumung war abgeschlossen durch Fa. Kleber/Heisserer gemäß Vertrag vom 19.08.2010 (Eilentscheidung des Bürgermeisters); Abnahme 17.09.2010. Wiederaufbau Gewässer/Bachbett bis Brücke Wehlener Grund in Regie der Stadt – hierzu Entscheidung zur Planungsvergabe notwendig. Es wird für sinnvoll erachtet, einen gemeinsamen Planer mit Lohmen (Entscheidung dort im TA 30.09.10) zu beauftragen; Stadt Wehlen favorisiert Büro Thiebold.

Der Stadtrat befürwortet die getroffenen Festlegungen.

Straße (Wehlener Grund): Vorstellung der Terminkette zur Realisierung der Wiederbefahrbarkeit bis 17.12.2010.

Zeichen – „Fährhaus“ und Pirnaer Str. 199 (Gewässer 2. Ordnung) – Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung der Fa. Wolff & Müller für Beräumung (Erstsicherung) und Herstellung eines geordneten Wasserabtrages in einem Arbeitsgang. Hierzu in Abstimmung mit dem Oberbergamt Einbeziehung erfahrener Spezialisten (Büro Eckert: (Sachverständiger Bergbau) und Büro BKS (Gewässer) sowie Vermessungsbüro Karsch.

Pirnaer Str. 199 – beabsichtigter Erwerb des Grundstücks durch die Stadt Wehlen zur geordneten Herstellung des Gewässerablaufes.

Entscheidung Stadtrat: Bestätigung der Verfahrensweise für beide Maßnahmen.

- Sportplatz / K8710:

Sicherung Abfluss/Beräumung Grundstück Kappel mit Amtshilfe der Straßenmeisterei Altenberg.

Vom LRA beauftragtes Planungsbüro: Ing.büro Spiller (Straßen- und Gewässerplanung) Kostenabschätzung liegt vor

(Gesamtbaukosten ca. 800 T€ - hälftig Straße / Gewässer); Stützmauern gehören im Bereich Sportplatz zum Sportplatz (Kostenanteil ca. 90 T€).

Nach Vor-Ort-Termin der SAB (Förderstelle) am 22.09.10 Bestätigung und Möglichkeit zum sofortigen Beginn – Auftragerteilung durch Verwaltung.

Entscheidung Stadtrat: Bestätigung der Auftragsvergabe an Fa. Saule (Angebot zur Herstellung der Sportplatzfläche sowie an Ing.-büro Schäfer zur Umsetzung der gesamten Maßnahme. (Eigenanteil der Stadt Wehlen ca. 9 T€ Bestandteil des Nachtragshaushaltes 2010).

- Wiederinstandsetzung der gesamten Straßen- und Wegemaßnahmen sowie Stützmauern

Empfehlung des Bürgermeisters, dieses Gebiet über einen Geschäftsbesorger (STA Meißen) abarbeiten zu lassen. Dies führt außerdem zur Entlastung der Verwaltung.

Entscheidung Stadtrat: Bestätigung.

8.2 Bauangelegenheiten

° Informationen

- Kita Stadt Wehlen: Antrag Fa. Schietzold zur Terminverschiebung der Fassadenreparatur auf spätes Frühjahr 2011; Empfehlung des Bauamtes zur Bestätigung - Zustimmung Stadtrat.

° Grundschule Stadt Wehlen:

- Informationen zum Sach- und Kostenstand:
Keine Veränderungen zum Bericht vom 13.09.2010.

- Bestätigung von Zusatzleistungen 1. BA – Brandschutztechnische Ertüchtigung

Los 3 – Tischlerarbeiten

Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme und Begründung des Büros Hilliger aus Sebnitz vom 20.08.2010.

Mit der Nachbeauftragung dieser Zusatzleistungen wird der Gesamtkostenrahmen um ca. 15.000 Euro überschritten, wie in aktueller Kostenzusammenstellung dargestellt.

Beschluss 146-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden 4. Nachtragsangebot der Fa. Tischlerei Streich vom 14.07.2010 in Höhe von

4. Nachtrag: 1.997,11 Euro

Preisminderung durch Wahlpos. 05.0030: - 1.738,35 Euro zuzustimmen.

- Bestätigung von Zusatzleistungen 1. BA – Brandschutztechnische Ertüchtigung

Los 4 – Trockenbauarbeiten

Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme und Begründung des Büros Hilliger aus Sebnitz vom 11.09.2010.

Mit der Nachbeauftragung dieser Zusatzleistungen wird der Gesamtkostenrahmen um ca. 15.000 Euro überschritten, wie in aktueller Kostenzusammenstellung dargestellt.

Beschluss 147-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden 5. und 6. Nachtragsangebot der Fa. Großer, Langenhennersdorf, vom 26.07. und 09.08.2010 zuzustimmen

5. Nachtrag: 4.328,62 Euro

6. Nachtrag: 4.206,86 Euro

Entfallen/Minderung aktuell: -5.582,20 Euro

- Bestätigung von Zusatzleistungen 1. BA – Brandschutztechnische Ertüchtigung

Los 6 – Bodenbelagsarbeiten

Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme und Begründung des Büros Hilliger aus Sebnitz vom 18.08.2010.

Mit der Nachbeauftragung dieser Zusatzleistungen wird der Gesamtkostenrahmen um ca. 15.000 Euro überschritten, wie in aktueller Kostenzusammenstellung dargestellt.

Beschluss 148-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden 3. Nachtragsangebot der Fa. Ernst, Pirna, vom 05.09.2010 zuzustimmen.

3. Nachtrag: 2.587,23 Euro

- Bestätigung von Zusatzleistungen 1. BA – Brandschutztechnische Ertüchtigung

Los 9 – Malerarbeiten

Die Auftragsvergabe erfolgt aufgrund der vorliegenden Stellungnahme und Begründung des Büros Hilliger aus Sebnitz vom 19.08.2010.

Mit der Nachbeauftragung dieser Zusatzleistungen wird der Gesamtkostenrahmen um ca. 15.000 Euro überschritten, wie in aktueller Kostenzusammenstellung dargestellt.

Beschluss 149-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Der Stadtrat beschließt, dem vorliegenden 1. Nachtragsangebot der Fa. Malermeister Tittel, Wünschendorf, vom 14.07.2010 zuzustimmen.

1. Nachtrag: 4.001,74 Euro

Mengenmehrungen: 3.306,71 Euro

Reduzierungen/Entfall: -1.873,66 Euro

- Abschluss Wartungsvertrag (Vertrag über die Wartung der elektrotechnischen Anlagen

Stadtrat Fröde scheidet zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit aus.

Der Errichter der Anlage (Fa. Fröde) sollte aufgrund seiner Gewährleistungsverpflichtungen auch die Wartung der Anlage übernehmen.

Gewährleistung ohne Wartungsvertrag nur 2 Jahre, mit Wartungsvertrag 4 Jahre.

Beschluss 150-12/2010 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, den Wartungsvertrag mit der Fa. Elektro Fröde aus Dorf Wehlen abzuschließen.

Vergütung entsprechend der erforderlichen Prüfungen nach Pkt. 5.1 des Wartungsvertrages. Zu erwartende Kosten je nach Prüfung ca. 1.266,00 – 1.420,00 Euro/Jahr; aller 4 Jahre ca. 2.235,00 Euro.

° Kita „Pusteblume“ Dorf Wehlen, Energetische Sanierung der thermischen Gebäudehülle als Maßnahmepaket 2010/2011

- Vergabe Planungsleistungen – Haustechnik

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß vorliegendem Angebot des Planungsbüros vom 08.09.2010.

Bestätigung der Entscheidungsvorlage zu Inhalten der Sanierung zum TA/VA 10.08.2010.

Beschluss 151-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Planungen für den Teil Heizzentrale und Solaranlage, als Bestandteil der Energetischen Sanierung der Kita, dem Ingenieurbüro Goldammer & Schmieder, Pirna, nach LB § 53 HOAI in stufenweiser Form in Auftrag zu geben.

1. Stufe LP 2-4 für Zuwendungsantrag, Auftragssumme ca. 3.600 Euro Brutto. Die weiteren Planungsphasen sind erst mit gesicherter Finanzierung in Auftrag zu geben, verbleibendes Auftragsvolumen ca. 6.500 Euro. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Beauftragung, vorerst 1. Stufe, wird bestätigt.

8.3 Bauanträge / Bauanfragen

- Antrag auf Nutzungsänderung im EG des ursprünglich geplanten Schreibgutmuseums zur Pastamanufaktur – nachträgliche Baugenehmigung**

Beschluss 153-12/2010 (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen erteilt sein Einvernehmen zur nachträglichen Baugenehmigung für die oben genannte Nutzungsänderung im Grundstück Markt 1, Stadt Wehlen.

- Biogasanlage Lohmener Straße 41 – Antrag auf Baugenehmigung

Nach Vorberatung im VA/TA 14.09.2010 hat sich eine Arbeitsgruppe des Stadtrates nochmals eingehend mit dem Inhalt des Antrages und den Einwänden bzw. Forderungen der Stadt Wehlen hinsichtlich Umsetzung des Bauvorhabens und Betrieb der künftigen Anlage befasst.

Die Verwaltung empfiehlt beim Stadtratsbeschluss nochmals die Bedingungen der Stadt Wehlen aufzugreifen und zum Bestandteil der Beschlussfassung zu machen.

Auch werden nochmals konkrete Aussagen von Planer und Betreiber der Anlage eingefordert.

Stadtrat Höhne erhält den Auftrag, bis zum 04.10.10 einen konkreten Fragen- und Forderungskatalog zu erstellen, der mit offiziellem Anschreiben des Bürgermeisters dem Antragsteller zur Beantwortung übersandt wird.

Zur nichtöffentlichen Sitzung (VA/TA) am 19.10.2010 erhält der Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme.

9. Sonstiges

- Breitbandanalyse (Erörterung VA/TA 19.10.2010)

Stadt Wehlen, 30.09.2010

.....

gez. Stützer
Schriftführerin

gez. Tittel
Bürgermeister